

Antrag

des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Sicherheitspersonal im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Personen in den Jahren 2010 bis 2023 jeweils für Sicherheitsdienstleistungen im ÖPNV in Baden-Württemberg jeweils pro Jahr fest angestellt beschäftigt waren;
2. wie sich die nachgefragten Personenstunden für externe Sicherheitsdienstleistungen im ÖPNV in Baden-Württemberg jeweils in den Jahren 2010 bis 2023 entwickelten;
3. wie sich die Ausgaben für Sicherheitsdienstleistungen im ÖPNV in Baden-Württemberg in den Jahren 2010 bis 2023 entwickelten;
4. mit welchem Bedarf an Sicherheitsmitarbeitern im ÖPNV in Baden-Württemberg die Landesregierung in den Jahren bis 2028 rechnet;
5. wie sich der Einsatz der für Sicherheitsdienstleistungen beschäftigten Personen auf urbane und nicht-urbane Gebiete verteilt.

28.11.2023

Klauß, Eisenhut, Goßner, Lindenschmid, Rupp AfD

Begründung

Wie der SWR auf seiner Internetpräsenz am 25. Juli 2023 unter der Überschrift „Mehr Straftaten im Nahverkehr nach Ende der Pandemie“ berichtete, sind die Straftaten im Personennahverkehr 2023 angestiegen.

Diese Nachfrage soll erhellen, in welchem Ausmaß dieses Problem auch in Baden-Württemberg besteht und inwiefern hier bereits gegengesteuert wird.

Eingegangen: 4.12.2023 / Ausgegeben: 18.1.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 12. Januar 2024 Nr. VM3-0141.5-29/133/3 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Personen in den Jahren 2010 bis 2023 jeweils für Sicherheitsdienstleistungen im ÖPNV in Baden-Württemberg jeweils pro Jahr fest angestellt beschäftigt waren;

Vorbemerkung

Das Land ist Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Für ÖPNV-Leistungen jenseits des landesbestellten ÖPNV liegen keine Daten und Informationen hinsichtlich der Fragestellungen des Antrags vor. Die Ziffern 1 bis 5 werden daher mit Bezug auf den landesseitig bestellten SPNV beantwortet.

Für den Bereich des SPNV hat das Land Baden-Württemberg mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) in den Verkehrsverträgen vereinbart, dass eine bestimmte Anzahl von Stundenkontingenten an Sicherheitspersonal auf den verkehrsvertraglich festgelegten Strecken und Linien eingesetzt wird. In der Regel werden diese Leistungen durch die EVU bei Drittfirmen eingekauft. Dabei wird Sicherheitspersonal grundsätzlich nur zu zweit als sogenannte „Doppelstreife“ eingesetzt. Diese Kontingente können anlassbezogen z. B. bei Großveranstaltungen und bei Bedarf für einen längeren Zeitraum im gegenseitigen Einvernehmen mit dem verantwortlichen EVU erhöht werden.

Der Bedarf an Sicherheitspersonal wird von den EVU regelmäßig überprüft und ein etwaiger Mehrbedarf an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg bzw. das Verkehrsministerium gemeldet. Dort wird die Notwendigkeit und Finanzierung geprüft und der Verkehrsvertrag ggf. entsprechend ergänzt. Darüber hinaus hat Baden-Württemberg als erstes Bundesland seit Juli 2022 ermöglicht, dass Kriminalpolizeibeamtinnen und -beamte zusätzlich zu den uniformierten Kolleginnen und Kollegen den SPNV kostenfrei nutzen können. Diese müssen bei Vorfällen von Amts wegen eingreifen. Bedingung zur kostenlosen Mitfahrt der Kriminalpolizeibeamtinnen und -beamten ist das sichtbare Tragen des sogenannten K-Etuis.

2. wie sich die nachgefragten Personenstunden für externe Sicherheitsdienstleistungen im ÖPNV in Baden-Württemberg jeweils in den Jahren 2010 bis 2023 entwickelten;

Eine Aufarbeitung des Sicherheitspersonaleinsatzes externer Dienstleister im Zeitraum 2010 bis 2023 über alle Netze, EVU und Verkehrsverträge hinweg würde einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellen, der nicht geleistet werden kann. Wie bereits in der Stellungnahme zu Ziffer 1 dargelegt, ist es zudem den EVU überlassen, ob sie Sicherheitsdienstleistungen selbst erbringen oder diese Leistungen bei externen Dritten einkaufen.

3. wie sich die Ausgaben für Sicherheitsdienstleistungen im ÖPNV in Baden-Württemberg in den Jahren 2010 bis 2023 entwickelten;

Die Finanzierung des verkehrsvertraglich geregelten Einsatzes von Sicherheitspersonal ist grundsätzlich Sache des jeweils beauftragten EVU. Eine finanzielle Beteiligung des Landes erfolgt im allgemeinen Sinne über den durch den Verkehrsvertrag geregelten Zuschuss zur Erbringung der Leistungen im SPNV. Somit liegen der Landesregierung keine Informationen hinsichtlich der Ausgaben und deren Entwicklung im Sinne des Antrags vor.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. mit welchem Bedarf an Sicherheitsmitarbeitern im ÖPNV in Baden-Württemberg die Landesregierung in den Jahren bis 2028 rechnet?

Die EVU berichten gegenwärtig von einer allgemein steigenden Aggressivität unter den Fahrgästen auf fast allen Strecken im Land. Der Bedarf an Sicherheitspersonal könnte daher weiter ansteigen. Gleichzeitig berichten die EVU, dass auf dem Markt nicht für alle ausgeschriebenen Sicherheitsleistungen Dienstleister gefunden werden können. Auch bei Dienstleistern im Sicherheitsbereich ist die Personallage teilweise angespannt. Konkrete Schätzungen liegen dem Verkehrsministerium nicht vor.

5. wie sich der Einsatz der für Sicherheitsdienstleistungen beschäftigten Personen auf urbane und nicht-urbane Gebiete verteilt?

Gemäß den Verkehrsverträgen wird der Einsatz nach Bedarf und damit nicht pauschal nach Raumtyp ausgestaltet. Bedarfe können sich beispielsweise festmachen an Großereignissen, an Wochenenden und bei auffälligen Strecken und Linien zu bestimmten Zeiten sowie einer möglichen Verteilung von Kapazitäten im Sinne einer Grundpräsenz auf alle übrigen Zeiten und Gebiete.

Hermann

Minister für Verkehr